

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.825.634

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4531/J-NR/2020

Wien, am 11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf, MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2020 unter der Nr. **4531/J-NR/2020** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbindung des Universitätsprofessors Dr. Wolfgang Benedek zur Muslimbruderschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- 1. Ist es dem Ministerium bekannt, dass es eine Veranstaltung gab, die unter anderem vom Land Steiermark, der Stadt Graz und der Universität Graz mitfinanziert wurde, die über die Muslimbrüder radikal islamisches Gedankengut verbreitet?
- 2. Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer rechtlichen Möglichkeiten, eine Untersuchung über Professor Wolfgang Benedek, sowie über das Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz anzustossen, in der dargelegt wird, inwiefern der Professor, beziehungsweise das Institut mit islamistischen Kräften zusammenarbeitet und sodann allenfalls islamistischen Unibetrieb zu unterbinden?
  - a. Wenn nein, aus welchem Grund nicht?

- *3. War es rechtlich zulässig, dass Wolfgang Benedek mit einem der Hauptverdächtigen der Großrazzia vom November 2020 gemeinsame Publikations- und Vortragstätigkeiten betrieb?*
- *4. Aus welchem rechtlichen Grund gibt es ein Budget für islamischen Fundamentalismus an den Universitäten Österreichs? (siehe Entschließungsantrag „kein Budget für islamischen Fundamentalismus an den Universitäten“)*
- *5. Welche öffentlichen Gelder wurden Professor Wolfgang Benedek, beziehungsweise dem Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz aus dem Bereich Ihres Ministeriums im Zeitraum von 2004 bis 2020 (beispielsweise für Expertisen, Gutachten etc.), aufgeschlüsselt nach Jahren, zur Verfügung gestellt?*
- *6. Ist es zulässig, dass ein Universitätsverlag, einschlägige Bücher wie das oben hervorgehobene, von Wolfgang Benedek herausgibt?*
  - a. *Wenn ja, aus welchem Grund?*
- *7. Die OSZE ist eine internationale Organisation, die sich um Sicherheit und Zusammenarbeit bemüht. Ist es daher Aufgabe der österreichischen Regierung, der OSZE Bericht zu erstatten, dass schwere Vorwürfe gegen Wolfgang Benedek erhoben werden, die seinem Mandat entgegenstehen?*

Das Bundesministerium für Justiz hat dem Genannten im anfragerelevanten Zeitraum keinerlei öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt.

Mangels sonstiger Berührungspunkte ließe sich ein Bezug dieser Anfrage zum Wirkungsbereich der Bundesministerin für Justiz allenfalls über ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen den Genannten herstellen. Ein solches liegt jedoch nach meinem Informationsstand nicht vor.

Ich bitte ferner um Verständnis, dass Auskünfte über das bei der Staatsanwaltschaft Graz als Verschlussache geführte, nichtöffentliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der „Muslimbruderschaft“ nicht erteilt werden können.

i.V. Mag. Werner Kogler



